



NIEDERSCHRIFT NR. 10

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **20.10.2022**

Beginn: 19:40 Uhr, Ende 22:52 Uhr

in 79427 Eschbach, Castellsaal, Hauptstraße 24a

Anwesend:	Mario Schlafke	Bürgermeister	Vorsitzender
	Anton Martin	GRat	
	Claudia Olczak	GRätin	
	Martin Suger	GRat	
	Sabine Geisselbrecht	GRätin	
	Kai Wreßnig	GRat	
	Cordula Ströbele	GRätin	
	Daniela Vorgrimler	GRätin	
	Michael Riesterer	GRat	
	Elisabeth Köllenberger	GRätin	
Entschuldigt:	Christine Roth	GRätin	
Verwaltung:	Theresa Terhoeven	Bauamt	
	Tanja Sommer	RAL	

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Castellsaal, Hauptstraße 24a, 79427 Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 06.10.2022 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 06.10.2022 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 10 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden die Gemeinderäte Anton Martin und Kai Wresnig ernannt.

Bürgermeister Mario Schlafke informiert vor Eintritt in die Tagesordnung, dass der Tagesordnungspunkt 15 „Anschaffung einer neuen Serveranlage“ aufgrund fehlender Daten in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden kann.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, dass die Gemeinderatsitzung am heutigen Tage und auch in Zukunft auf 22:30 Uhr begrenzt wird. Bürgermeister Schlafke gibt sein Verständnis kund und ruft zur Abstimmung. Mit 7 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen ist die zeitliche Begrenzung nun Beschlossen.



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.10.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Theresa Terhoeven
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 1

Einwohnerfragen

a) Antrag zur Tagesordnung

Gemeinderätin Cordula Ströbele erwähnt einen vor der Sitzung mit Bürgermeister Schlafke beantragten Tagesordnungspunkt. Herr Schlafke hat den Sachverhalt geprüft und kann diesen nicht mit aufnehmen. Grund hierfür ist die gesetzliche Regelung, dass nach der Veröffentlichung der Tagesordnungspunkte keine Änderungen vorgenommen werden können.

b) Kostentabelle zum Neu- und Anbau Kindergarten Arche Noah

Herr Meyer erwähnt die Kostenstellung vom Bauvorhaben Kindergarten Arche Noah. Herr Kobelt vom Architekturbüro Ruch & Partner nannte in der vorangegangenen Gemeinderatsitzung mehr als 4 Millionen Euro als Auftragssumme, jedoch wurden damals nur 2,5 Millionen Euro beschlossen. Nach seiner Meinung ist der niedrigere Betrag der Ausgangswert.

Bürgermeister Schlafke stimmt zu, dass es damals tatsächlich der Ausgangswert war. Am 21. Mai 2022 wurde jedoch die Variante mit dem zweigeschossigen Anbau beschlossen. Es wird zu einem gesonderten Treffen eingeladen, um gemeinsam den Schriftverkehr durchzusprechen.

c) Förderungen Nachträglich beantragen

Herr Meyer hat sich beim Regierungspräsidium erkundigt und erfahren, dass nachträgliche Förderungsanfragen nicht berücksichtigt werden. Bürgermeister Schlafke entgegnet, dass die Gemeinde Eschbach Mitglied im Landessanierungsprogramm ist, was eine Ausnahmeregelung diesbezüglich beinhaltet.

d) Beantwortung der Fragen zu den Dauerkleingärten

Herr Schmitz hat insgesamt 15 Fragen zu den Dauerkleingärten und fragt, wann die Details bezüglich dieses Vorhabens kommen werden. Bürgermeister Schlafke weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung lediglich der Geltungsbereich festgelegt wird. Seine Fragen werden im Verfahren berücksichtigt. Frau Schulte von fsp-Stadtplanung wird heute den Tagesordnungspunkt präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

e) Baubeschluss „Heitersheimer Weg“

Bürgermeister Schlafke ist befangen. Gemeinderätin Ströbele übernimmt die Antwort. Frau Schlafke merkt an, dass ihre Anliegen bezüglich des geplanten Bauvorhabens ihres Nachbarn berücksichtigt werden sollen. Frau Ströbele bestätigt, dass die Schriftstücke hierzu eingegangen sind und verweist auf Tagesordnungspunkt 5.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.10.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Theresa Terhoeven
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15.09.2022 gibt es keine Beschlüsse zur Bekanntgabe.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.10.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Theresa Terhoeven
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 3

Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2022 kann nicht aufgelegt werden, da diese noch nicht vollständig niedergeschrieben wurde.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.10.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Theresa Terhoeven
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 4

**Anlegung eines Volleyballfeldes;
Beschlussvorlage Nr. 2022-130**

Bürgermeister Herr Schlafke berichtet, dass im Zuge eines Schreibens mit Unterschriftensammlung einer jungen Bürgerin die Anlegung eines Volleyballfeldes in Betracht gezogen wurde. Frau Zill, die Jugendbetreuerin der Gemeinde, wurde mit hinzugezogen. Von den 3 zur Auswahl stehenden Flächen, welche sich an der Grundschule, dem Bolzplatz und auf der Asphaltfläche des Tennisplatzes befinden, wurde bereits vor der Gemeinderatssitzung eine Pro- und Contra-Liste erstellt, wobei sich die Fläche an der Grundschule nach wie vor als beste Wahl zeigt.

Thalia (12) ist als Antragstellerin mit Lukas (14) in die Gemeinderatsitzung eingeladen worden.

Thalia erwähnt, dass ein Volleyballfeld und der Volleyball selbst die Kinder und Jugendlichen einander näherbringen und erklärt sich dazu bereit, mit Hilfe einiger Freunde den Volleyball anderen beizubringen. Herr Schlafke dankt Thalia für ihren Einsatz und ihre Mühe.

Des Weiteren erwähnt Herr Schlafke, dass die Gemeinde trotz der bisher eingegangenen Spenden etwa 2.000 € selbst beisteuern muss.

Gemeinderätin Frau Ströbele äußert ebenfalls ihren Respekt und fragt nach dem Kostenkonzept und wie genau der Aufbau des Feldes geplant ist. Hierzu erklärt Lukas, dass zuerst die Baugrube ausgehoben, die Pfosten in Beton für das Netz gesetzt und danach der Sand eingebracht werden muss.

Frau Ströbele fügt hinzu, dass die Fläche 1 bis 1,5 Meter tief ausgehoben, ausgekoffert, mit einem Spezialfließ versehen und mit einem speziellen Sand aufgefüllt werden muss. Thalia gibt an, dass normaler Sand reichen würde, woraufhin Herr Schlafke hinzufügt, dass feiner Sand der Firma Joos gespendet wird.

Frau Ströbele spricht die Notwendigkeit der korrekten Durchführung an. Als Argument nennt sie die Verklumpung und Vermoosung des normalen Sandes und das Betonieren der Fundamente für die Pfosten, welche von einer dafür ausgewiesenen Firma durchgeführt werden muss. Als Beispiel eines Verwendungskonzept nennt sie das Volleyballfeld in Staufen, welchen lediglich von den Volleyballern und einer AG verwendet und im Jahr von 10 Leuten bis zu 3 Mal gereinigt wird.

Herr Schlafke erläutert das Ziel des heutigen Beschlusses, welches sich auf den Startschuss der Planung beschränkt. Die finanziellen Dinge werden nachträglich besprochen.

Herr Martin meldet sich zu Wort und spricht an beide Gäste ein Lob aus. Im gleichen Zuge argumentiert er, dass es ohne eine Kostenberechnung keine Abstimmung geben wird. Er erwähnt die Kosten für einen Zaun, welche sich geschätzt bei etwa 20.000 € befinden würden und hierzu die Planung der Finanzierung gänzlich fehlt.

Herr Schlafke bringt den Einwand, dass das Feld nicht komplett umzäunt werden muss, woraufhin Herr Martin dieser Aussage nicht zustimmt. Hierzu erwähnt Thalia die freie Jugendarbeit und dass diese mit einem komplett umzäunten Volleyballfeld nicht möglich wäre.

Herr Suger fragt nach den Maßen eines Volleyballfeldes. Lukas gibt an, dass ein normales Volleyballfeld 6 mal 9 Meter groß wäre und um dieses eine 3 Meter Auslaufzone angedacht ist. Herr Suger fasst zusammen, dass es sich dann um ein Volumen an Aushub von 9 mal 18 Meter mit einer Tiefe von 1 Meter handelt.

Frau Vorgrimler meldet sich zu Wort und lobt Thalia und Lukas für ihr Engagement. Sie möchte jedoch nicht, dass der Sand als Katzen- oder Hundetoilette verwendet wird und dadurch die Reinigungskosten zu hoch werden würden. Demnach betrachtet sie eine komplette Einzäunung für sinnvoll.

Herr Riesterer erwähnt als Alternativen erneut die Fläche beim Tennisplatz und den Bolzplatz. Die Problematik bezüglich der Fläche bei der Schule besteht darin, dass im direkten Umfeld gespritzt wird und der Sand in das Schulgebäude von Schülern und Wind getragen wird. Frau Ströbele erkundigt sich daraufhin bei ihm, ob alle Flächen bereits vermessen wurden. Dies bestätigt Herr Riesterer.

Herr Suger spricht die Vorschriften zum Spritzmittelabstand an. Hierzu gibt Herr Schlafke an, dass gegebenenfalls dann ein Schild angebracht werden muss, dass das Spielen in dieser Zeit untersagt ist.

Herr Schlafke nimmt Bezug auf den Dreispitz, eine Fläche neben dem Kunstrasenplatz. Dies ist bereits umzäunt und bietet viel Platz, wobei er sich diesen Gedanken noch einmal überlegen möchte. Frau Ströbele stimmt dieser Idee zu.

Frau Ströbele erläutert Thalia und Lukas, dass für ein gelungenes Spiel beziehungsweise Training mehr Leute braucht. Sie spricht von Gruppen zwischen 4 und 8 Personen. Thalia entgegnete, dass sie bereits einige Kinder und Jugendliche mit dem Interesse am Lernen dieses Sports an der Hand hat.

Lukas fügt hinzu, dass bei weniger Personen auf dem Feld auch nur das halbe verwendet wird, um etwaige aufräumarbeiten zu minimieren.

Herr Schlafke äußert, dass alle Punkte aufgenommen wurden und nochmals mit den Unterstützern gesprochen wird.

Frau Ströbele fügt hinzu, dass die Gemeinde jemanden braucht, der so ein Vorhaben schon einmal umgesetzt hat. Hierzu erwähnt sie die Stadt Müllheim und Britzingen und Dattingen. Sie betont, dass sie das Vorhaben in keinem Fall schlecht reden möchte. Sie möchte es nur gut planen. Des Weiteren sichert Herr Schlafke zu, dass die Gemeinde alles daransetzen wird, um das Vorhaben schnellstmöglich umzusetzen.

Aufgrund der noch fehlenden Informationen wird der Beschluss zurückgestellt.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.10.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeisterstellv. Cordula Ströbele und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Theresa Terhoeven
Vorsitzender:	Bürgermeisterstellv. Cordula Ströbele	Aktenzeichen:	

TOP 5

**Baulandentwicklung im Bereich Heitersheimer Weg, Flst.Nr. 5856 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 Baugesetzbuch (Ergänzungssatzung); Offenlage
Beschlussvorlage Nr. 2022-126**

Bürgermeister Mario Schlafke erklärt sich für befangen und begibt sich in den Bereich der Zuhörer. Er nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil. Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt Bürgermeisterstellvertreterin Cordula Ströbele.

Frau Schulte von fsp-Stadtplanung informiert, dass keine Änderungswünsche zur Ergänzungssatzung eingegangen sind und somit keine Änderungen vorgenommen werden. Es wird betont, dass es zum heutigen Termin zum Offenlagebeschluss abgestimmt werden muss. Die Ergänzungssatzung wird durch textliche Festsetzungen und das örtliche Baufenster ergänzt. Die Befahrung über den Heitersheimer Weg wird nochmals hervorgehoben.

Herr Wermuth erwähnt zusätzlich, dass die Stellungnahmen zur notwendigen Ausgleichsfläche mit der Offenlage kommen wird.

Bürgermeisterstellvertreterin Cordula Ströbele informiert, dass bereits ein Vor-Ort-Termin mit der Familie stattgefunden hat. Herr Suger ergänzte, dass eine Verschiebung des Objektes um 1 Meter noch unter den Nachbarn geklärt wird.

Frau Schlafke, die Nachbarin des geplanten Objektes, gibt an, dass ein Treffen zum vorher genannten Thema noch nicht stattgefunden hat. Es ist im Gespräch, ob das Gebäude an sich kleiner werden soll. Der Antrag der Familie Schlafke auf eine Verkleinerung von 3 bis 4 Metern ist bereits vor der Gemeinderatsitzung im Gespräch mit den Nachbarn zurückgenommen und auf 1 Meter begrenzt worden.

Frau Vorgrimler fragt Herrn Maier, den Bauherrn, ob es noch eine Thematik hierzu zu besprechen gebe. Herr Maier erwähnt, dass das Baufenster aufgrund eines Antrages bereits um 8 Meter zurückversetzt wurde und dass er mit vielen Anliegen kein Problem hätte. Der erneute Antrag jedoch empfindet er als überflüssig und möchte nun einen Kompromiss.

Frau Ströbele fragt den Gemeinderat, ob es Änderungswünsche bezüglich der Pläne gäbe. Herr Martin verdeutlicht erneut die Zufahrt vom Heitersheimer Weg und dass ein weiterer Schuppen auf dem Grundstück nicht gut finde.

Herr Suger fragt Frau Schulte, ob es auf dem Grundstück ein Teilausgleich geben kann, was sie jedoch verneint und darauf hinweist, dass die Lokalisierung der Ausgleichsfläche noch stattfinden muss.

Bürgermeisterstellvertreterin Frau Cordula Ströbele erwähnt, dass die finanzielle Auswirkung für die Gemeinde bei 0 € liegt und etwaige anfallende Kosten vom Grundstückseigentümer übernommen wird.

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.10.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Theresa Terhoeven
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 6

**Aufstellung eines Bebauungsplans und punktuelle Flächennutzungsplanänderung in dem Bereich „Dauerkleingärten“; Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 2022-122**

Zu Beginn erläutert Frau Schulte von fsp-Stadtplanung, dass eine Rechtmäßigkeit durch Überplanung hergestellt wird.

Nach einigen Anfragen wird der Begriff „Dauerkleingärten“ in „Kleingärten geändert“. Welcher Zweckbestimmung dies zugeteilt wird, ob z.B. Erholungsgärten oder Hausgärten, soll noch geklärt werden. Ebenfalls wird verdeutlicht, dass es keine reinen Mietergärten sind, sondern Eigentümergärten, keinesfalls jedoch wie bisher genannt „Dauerkleingärten“.

Gemeinderätin Cordula Ströbele erfragt die genaue Definition nach DKG und KG Kleingartengesetz. Frau Schulte bespricht dies nochmal im Detail mit dem Landratsamt. Frau Schulte nennt auch den wesentlichen Vorteil der Erschließung aller Gärten über landwirtschaftliche Wege.

Frau Ströbele fragt an, ob das jeweilige Wegstück umgeplant werden muss. Denn in diesem Falle würde sich die Gemeinde vom Kleingartengesetz wegbewegen. Frau Schulte bezeichnet dies als genau das Ziel, wonach gestrebt wird. Denn für eine zentrale Erreichbarkeit mit dem PKW im Norden und ein Fuß- und Radweg im Westen müssen die Wege aufgenommen werden.

Bürgermeister Mario Schlafke erinnert an das Ziel der heutigen Abstimmung, was sich lediglich auf die Festsetzung des Geltungsbereiches bezieht. Frau Schulte fügt hinzu, dass viele Dinge im Wissensstand noch offen sind und vor der offiziellen Offenlage noch Änderungen vorgenommen werden können.

Herr Martin möchte wissen, ob einer der beiden Bereiche auch unter dem Begriff „Gartenland“ laufen kann. Dies bestätigt Frau Schulte und fügt hinzu, dass der Baurechtsbehörde der Begriff egal ist. Ebenfalls stellt er die Frage, ob nun tatsächlich beide Bereiche gleichzeitig ausgewiesen werden müssen, woraufhin Frau Schulte darauf hinweist, dass beide Bereiche im Außenbereich liegen und dies planungsrechtlich erforderlich ist. Es ist auch jede Einfriedung unzulässig, daher muss alles mit aufgenommen werden.

Herr Schlafke weist auf die finanzielle Sicht und gleichzeitig auf die Notwendigkeit hin. Frau Schulte erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit dem Büro Wermuth vor allem im Bereich Natur- und Artenschutz wichtig ist.

Frau Ströbele erfragt die Notwendigkeit des Gutachtens vom Büro Wermuth, da sich durch die Überplanung sichtlich nichts ändert. Frau Schulte deutet auf die rechtliche Notwendigkeit hin. Eine Flächennutzungsplanänderung benötigt stets einen Umweltbericht.

Herr Suger weist auf das Risiko hin, dass die Gemeinde eventuell dazu verpflichtet ist eine Ausgleichsfläche zu erstellen. Davon geht Frau Schulte jedoch nicht aus, betont aber die Möglichkeit auf eine interne Ausgleichsfläche.

Der Regionalverband wurde kontaktiert bezüglich der Grünzäsur. Daraufhin wird berichtet, dass nicht alle Grundstücke mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden können. Darunter fällt unter anderem der Spiel- und Grillplatz.

Frau Ströbele hat die Idee, diesen Platz als Grünausgleich zu nehmen. Dies ist jedoch nicht möglich, da gemäß Aussage von Frau Schulte eine Ausgleichsfläche innerhalb der Grünzäsur ausgeschlossen ist. Dies hat zur Folge, dass der Bereich um den Spiel- und Grillplatz nicht überplant werden kann.

Frau Vorgrimler wirft ein, ob bauliche Veränderungen innerhalb des Gebietes des Bebauungsplans abgerissen beziehungsweise wiederhergestellt werden müssen. Frau Schulte entgegnet, dass dies alles über den Bebauungsplan selbst geregelt wird. Herr Schlafke bestätigt, dass der Grillplatz ganz entfernt werden muss.

Frau Ströbele stellt den Antrag, dass der Vollzug der Beseitigungsverfügung des Landratsamtes zuvor mit dem Regierungspräsidium beziehungsweise mit dem Verwaltungsgericht geklärt wird, damit diese auch damit arbeiten können und die Umstände kennen und auf fundierter Grundlage entscheiden können. Herr Schlafke wird dies mit den Fachbehörden und dem Verwaltungsgericht klären und auch die Karte mit der Grünzäsur weiterleiten.

Frau Ströbele möchte wissen, wie es nach dem Beschluss der heutigen Sitzung weiter gehen wird. Frau Schulte berichtet, dass danach in Abstimmung mit den Behörden ein Vorentwurf erstellt und dann der Gemeinde weitergegeben wird. Es wird ebenfalls nach der rechtlichen Prüfung gefragt, woraufhin Frau Schulte erwähnt, dass diese extern durchgeführt werden muss.

Die Urteile über den Begriff „Eigentümergeärten“ wird von Frau Schulte noch zugesandt.

Frau Ströbele merkt an, dass wir als Gemeinde die Planungshoheit behalten möchten. Dies bestätigte Frau Schulte und merkt ebenfalls an, dass der Bebauungsplan juristisch geprüft wird.

Frau Ströbele erfragt erneut, ob Änderungen trotz der heutigen Beschlüsse trotzdem möglich seien, was von Herrn Schlafke bestätigt wird.

Dem Antrag, den Begriff „Dauerkleingärten“ in den Beschlüssen durch den Begriff „Rebgärten“ zu ersetzen, wird stattgegeben.

1. Beschlussfassung:

A) Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10	
	Nein-Stimmen:	0	
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
B) Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10	
	Nein-Stimmen:	0	
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
C) Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10	
	Nein-Stimmen:	0	
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
D) Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10	
	Nein-Stimmen:	0	
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0

2. Beschluss:

- A) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Rebgärten“ im zweistufigen Regelverfahren für den dargestellten Geltungsbereich.
- B) Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft die Einleitung der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB im Bereich des Bebauungsplans „Rebgärten“ im zweistufigen Regelverfahren für den dargestellten Geltungsbereich zu beschließen.
- C) Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro Ralf Wermuth, Eschbach, mit den Planungsleistungen für die natur- und artenschutzfachliche Bearbeitung zur Aufstellung eines Bebauungsplans und punktuellen Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Rebgärten“.
- D) Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 22.324,82 Euro brutto + Sitzungen nach Zeitaufwand + Nebenkosten (pauschal 5 %) wird zugestimmt.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.10.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schritfführer:	Theresa Terhoeven
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 7

**Klausurtagungen des Gemeinderates vom 25.03. und 06.05.22; Abrechnung der Planungsleistungen; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Beschlussvorlage Nr. 2022-123**

Im Verlauf dieses Tagesordnungspunktes war Frau Ströbele nicht anwesend.

Bürgermeister Herr Schlafke erläutert den Sachverhalt. An den genannten Tagungen war das Planungsbüro fsp-Stadtplanung anwesend und hat Sachvortrag gehalten.

Seitens der Gemeinderäte gab es keinen Diskussionsbedarf.

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	1
geheim: <input type="checkbox"/>		

2. Beschluss:

Einer außerplanmäßigen Ausgabe für die erbrachten Leistungen des Planungsbüros fsp-stadtplanung Freiburg im Zusammenhang mit den beiden Klausurtagungen des Gemeinderates vom 25.03. und 06.05.2022 in Höhe von insgesamt € 3.475,16 brutto (inklusive Nebenkosten) wird zugestimmt.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.10.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Theresa Terhoeven
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 8

**Neu- und Anbau Kindergarten Arche Noah; Vorstellung Außenanlage
Beschlussvorlage Nr. 2022-118**

Herr Kobelt vom Architekturbüro Ruch & Partner hält Sachvortrag.

Herr Kobelt erwähnt im Vortrag, dass die ursprünglich geplanten Kosten für dieses Gewerk von 71.000 € auf 90.000 € zuzüglich Honorar gestiegen sind. Frau Köllnberger äußert ihre Verwunderung über diese Kostenberechnung, ebenso über den Beschluss des Gehweges. Frau Ströbele möchte dies zurückstellen bis zur Erstellung des Gehweges. Herr Schlafke ergänzt, dass der Gehweg damals mit der Stromverlegung geplant war, was im Zuge der Baumaßnahmen kosten eingespart hätte.

Herr Kobelt erläutert die Vorteile von Hoch- und Tiefboard, woraufhin Herr Wresnig die Unsinnigkeit dessen hervorhebt. Ein Hochboard wäre ein Hindernis, der Kiss n Ride – Parkplatz unnötig und die Mülltonnen sollen da verweilen, wo sie aktuell stehen.

Herr Schlafke betont die Dringlichkeit eines Gehweges, welcher sich über die Straße erhebt. Die Sicherheit der Fußgänger steht für ihn an erster Stelle.

Frau Vorgrimler merkt an, dass es wohl sicher nicht bei den 90.000 € bleiben wird, was jedoch Herr Kobelt verneint. Ebenfalls wird der Zustand des Wiesenbereiches angefragt. Herr Kobelt erklärt, dass dieser planiert und in den Ursprungszustand wiederhergestellt wird. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

Herr Martin merkt an, dass die 90.000 € zurückgestellt werden müssen, da Geld nicht eingeplant werden kann, wo keines ist. Diesbezüglich äußert er seine Bedenken über viele weitere Nachträge.

Herr Schlafke fasst aus der vorangegangenen Aussprache zusammen, dass der Planung heute nicht zugestimmt werden kann. Herr Kobelt erfragt das weitere Vorgehen, auch bezüglich der Erreichbarkeit des Kindergartens. Herr Schlafke stellt fest, dass eine Abstimmung auf der heutigen Grundlage leider nicht möglich sei.

Herr Kobelt äußert seine Bedenken, dass die Vergabe spätestens im Dezember stattfinden muss, damit der Zeitplan mit dem Beginn der Außenanlagen im Februar beziehungsweise März nicht verfällt.

Frau Vorgrimler erfragt den Zustand des Untergrundes der Container und ob hier Arbeiten zur Wiederherstellung von Nöten sind. Herr Kobelt verweist auf den Parkplatz, worauf die Container aufgestellt wurden. Eine größere Instandsetzung wird daher nicht notwendig sein.

Herr Kobelt veranschaulicht den alten Planungsstand nach aktuellsten Erkenntnissen. Darauf wird die seitliche Pflasterfläche wegfallen, da eine Erschließung von Seiten der Hauptstraße möglich ist.

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 1

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zurückstellung der Beschlüsse.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.10.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schritfführer:	Theresa Terhoeven
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 9

**Abwasserzweckverband Staufener Bucht; Kanalsanierungsarbeiten
Beschlussvorlage Nr. 2022-121**

Herr Tschernich von Abwasserzweckverband Staufener Bucht hält Sachvortrag.

Herr Tschernich erwähnt, dass im Kanalnetz punktuelle Reparaturen notwendig sind und für die Reparatur von insgesamt 500 Meter die Firma Jeschke beauftragt wurde.

Frau Ströbele erfragt auf Grundlage des gezeigten Kanalnetzes, ob dieses wirklich unseres sei. Dies wird von Herrn Tschernich zweifelsfrei bestätigt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass jegliche Ausführungen und Abrechnungen bevorzugt noch dieses Jahr durchgeführt werden können, da die Mittel im Haushalt 2022 mit eingeplant wurden.

Herr Suger erfragt nach Begutachtung der Bilder mit den Kanalschäden, ob der Abwasserzweckverband Staufener Bucht reine Leitungsschäden oder alle Schäden repariert und wer die Kosten trägt. Herr Tschernich erläutert, dass sie lediglich die Anschlüsse sanieren. Die Kosten werden nach Abnahme durch das Bauamt von der Gemeinde übernommen.

Frau Ströbele erfragt nach der Methode der Sanierung und wie sie sich das vorstellen könnte. Herr Tschernich verglich die Prozedur mit einem Stand bei einer Herz-OP. Des Weiteren wird angefragt, wie Langlebig diese Methode sei. Herr Tschernich nennt eine Zeitspanne von 30 bis 50 Jahre.

Frau Vorgrimler möchte die Ursache solcher Schäden wissen, woraufhin Herr Tschernich die unfachmännischen Arbeiten als Hauptgrund bezeichnet.

Frau Köllnberger fragt, ob der Betrag in der Beschlussvorlage ein Brutto-Betrag sei. Dies bestätigt Herr Tschernich.

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
geheim: <input type="checkbox"/>		

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für die Lieferung und den Einbau von 140 Meter Schlauchliner in drei Haltungen einschließlich den Anbindungen an den Schächten und Seitenanschlüssen an die Firma Swietelsky-Faber GmbH aus 55232 Alzey zum Angebotspreis in Höhe von 30.834,42 €.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.10.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Theresa Terhoeven
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 10

**Ausbau- und Neubaustrecke DB, Karlsruhe-Basel,
PfA 8.4 Bad Krozingen-Müllheim - Hochwasserfreilegung;
Beschlussvorlage Nr. 2022-119**

Herr Amma und Herr Warken informieren mit Hilfe einer Präsentation über den aktuellen Stand der Ausbau- und Neubaustrecke der Deutschen Bahn.

Herr Amma erwähnt, dass es für den Streckenabschnitt, welcher die Gemeinde betrifft, insgesamt 3 Varianten zur Auswahl gab. Mit einem klassischen Schulnotensystem wurden diese bewertet, wobei keine Variante im Bereich einer 1 gewertet wurde. Dies ist den örtlichen Gegebenheiten geschuldet.

Herr Schlafke fragt an, ob es nachteilige Auswirkungen auf Grundstücke gibt und wie ein Ausgleich vorgesehen ist, falls dies zutreffend ist. Herr Warken betont, dass Flächeneingriffe auf Gemarkungen teilweise notwendig sind. Bezüglich des Ausgleichs wurde schon im Vorfeld mit dem Landratsamt kommuniziert und der Flächenverlust von 0 % soll eingehalten werden. Dies ist über das Flurbereinigungsverfahren geregelt.

Herr Schlafke erfragt, ob die derzeitigen Überschwemmungsgebiete bleiben, woraufhin Herr Warken dies bestätigt.

Herr Suger deutet auf eine Überschwemmungskarte mit dem Argument, dass in einer davon an einer Stelle eine große Überschwemmungsfläche vorhanden ist und in der anderen Karte wiederum nicht. Herr Warken begründet dies mit der Veränderung der hydraulischen Verhältnisse durch die Umleitung des Sulzbaches in den Eschbach. Herr Amma fügt hinzu, dass im Zuge der Planung ein reger Austausch mit Herrn Wickeler stattfindet und er aktuell auf Abstimmung und Ergebnisse wartet. Zusätzlich erwähnt er, dass eventuell Maßnahmen des HRB notwendig sind.

Frau Geisselbrecht erkundigt sich nach der Genauigkeit der Computersimulation. Herr Warken betont, dass das Modell auf dem aktuellsten und besten Stand und ein sach- und fachgerechtes Instrument einer sicheren Planung ist.

Frau Ströbele erfragt die Kostentragung, wobei Herr Amma als Fördermittelgeber das Land Baden-Württemberg nennt. Die einzigen Kosten, welche die Gemeinde selbst tragen muss, sind die Instandhaltungskosten. Herr Suger nennt beispielhaft die Pflege der Dämme und das Ausbaggern der Bäche. Dies bestätigt Herr Amma.

Frau Ströbele äußert ihre Sorge, dass der Sulzbach als „Problemgewässer“ in den Eschbach geleitet wird, sodass der Eschbach selbst auch reißend und stark werden könnte. Die Sorge,

dass die Gemeinde aufgrund dessen höheren Schäden im Falle einer Überschwemmung nehmen könnte. Herr Warken verweist auf die Berechnungen der Simulation, welches den Ortskern nicht als Überschwemmungsgebiet zeigt. Was vorher kein Überschwemmungsgebiet war, das wird auch keines werden.

Herr Schlafke erkundigt sich über die Möglichkeit Wünsche und Ideen diesbezüglich zu äußern. Herr Amma bestätigt, dass sie sich immer noch im Austausch befinden und Anregungen stets geprüft werden. Da die Bürger der Gemeinden die Umgebung viel besser kennen als die Fachplaner, wird dementsprechend jeder Bürger gehört.

Herr Suger erwähnt das Thema Rückhaltebecken, ob der Abfluss im Rückhaltebecken selbst begrenzt werden soll und in wie weit das Überschwemmungsrisiko durch Rückstau für die Gemeinde steigt. Des Weiteren beton er die Dringlichkeit zur baldigen Klärung dieses Anliegens. Herr Amma erwidert, dass sie sich bezüglich einer Lösung noch nicht sicher sind und dies nochmals diskutieren und prüfen müssten.

Frau Vorgrimler betont hierzu, dass die Zuständigkeit der Lösungsfindung bei der Deutschen Bahn liegt. Herr Amma erwähnt, dass die Deutsche Bahn diese Planung kennt und an einer schnellen und guten Lösung ebenfalls interessiert ist.

Herr Kopp vom Bauamt erinnert an die Debatte, dass die Region die Tieflage wollte und sich auch auf diese geeinigt wurde. Hierzu ist es notwendig, Gewässer auch über Tieflagen hinüber zu führen.

Frau Ströbele äußert ihre Bedenken, ob das Wasser tatsächlich über die Tieflage fließt. Herr Amma verweist auf die Machbarkeitsstudie 2015 und 2019.

Bürgermeister Herr Schlafke stellt die Kenntnisnahme dieses Tagesordnungspunktes fest.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.10.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Theresa Terhoeven
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 11

**Rappoltsteiner Grundschule, Antrag nach §4a Schulgesetz aus Änderung des Ganztagsangebots
Beschlussvorlage Nr. 2022-125**

Frau Schäuble, die Schulleitung der Rappoltsteiner Grundschule, hält Sachvortrag.

Frau Schäuble erzählt einige grundlegende Dinge, was die Änderung des Ganztagsangebots mit sich bringt. Des Weiteren erwähnt sie die Ruhe- und Entspannungsräume, welche sowohl im Gebäude, als auch außerhalb vorhanden sind, jedoch noch Mobiliar fehlen würde.

Ebenso ist im Kunst- und Werkraum nur Unterricht in Klasse 4 möglich, da dieses Mobiliar ebenfalls nicht Grundschulgerecht ist. Es werden auch etwaige Verschmutzungen mit Edding erwähnt, welche nicht jugendfreie Wörter beinhalten. Dies ist dem Umstand zuschulden, dass das Mobiliar aus einer Hauptschule stammt.

Frau Schäuble erwähnt ebenfalls die Dringlichkeit von abschließbaren Schränken, da Diebstahl an der Tagesordnung sei. Die Anschaffungskosten können nach einem Gespräch mit Frau Sommer auf 3 Jahre finanziert werden.

Herr Suger fragt an, ob diese Anschaffung auch für eine Ganztagschule an 3 Tagen notwendig ist. Frau Schäuble bestätigte dies mit Verweis auf die Rechtsprechung, welche eine Pflicht ab 2026 besagt.

Frau Ströbele erwähnt, dass die Ganztagschule schon länger besteht, jedoch noch nichts weggekommen ist. Frau Schäuble entgegnet, dass sehr wohl Gegenstände abhandenkommen. Dieser Umstand muss derzeit von Schüler- und Lehrerschaft ausgehalten werden.

Herr Riesterer erinnert daran, dass im Haushalt 80.000 € hierfür eingeplant, aber noch nicht in Angriff genommen wurden.

Frau Geisselbrecht erfragt, woher die Summe von 55.000 € her kommt, welche für die Neumöbelierung angegeben wurde. Frau Schäuble informierte über ein Angebot, welches das neue Mobiliar in allen Räumen beinhaltet.

Frau Ströbele äußert ihre Bedenken über die Kombination von einer 4-tägigen Ganztagschule, welche mit dem Sonnenland gleichzeitig betrieben wird und die Gemeinde sich dies auf Dauer nicht leisten könne. Herr Schlafke entgegnet, dass den Eltern der Erhalt beider Angebote sehr wichtig war. Frau Ströbele fragt nach der Bezahlungsmöglichkeit. Frau Schäuble erwähnt hierzu die Kompromissbereitschaft. Viele der Eltern sind ihrer Entscheidung noch unsicher. Frau Ströbele möchte sich nachdrücklich nur entscheiden, wenn zusätzlich zur Ganztagschule auch über das Sonnenland entschieden wird. Hierzu bestätigt Herr Schlafke, dass dieses Verfahren so üblich

sei und das +über das Sonnenland separat entschieden wird. Frau Ströbele äußert nachdrücklich ihre Zufriedenheit, wenn die Mehrkosten zu 100 % an die Eltern weitergegeben werden.

Frau Ströbele möchte, dass die Mittel von den im Haushalt eingeplanten Kosten bezogen werden. Herr Schlafke erwähnte, dass dies genauso vorgesehen war.

Herr Martin erfragt den Hintergrund der 4-tägigen Ganztagschule. Frau Schäuble erläutert dies mit einem Entgegenkommen zu den Eltern, da eine Abholung auf 16 Uhr oft zu spät ist. Des Weiteren wird erneut auf die ab 2026 geltende Regelung hingewiesen. Da es eh Pflicht wird, können wir uns nun im Vorfeld gut aufstellen.

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
geheim: <input type="checkbox"/>		

2. Beschluss:

Die Gemeinde Eschbach befürwortet als Schulträger den Wechsel der Rappoltsteiner Grundschule (Ganztageschule der Wahlform gemäß § 4 a Schulgesetz) von einer dreitägigen Ganztageschule à 8 Zeitstunden zur viertägigen Ganztageschule à 7 Zeitstunden zum Schuljahr 2023/2024.

Die Ganztagschule wird von Montag bis Donnerstag – jeweils 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr – angeboten werden. Ein Unterrichtsbeginn bereits um 07:45 Uhr ist je nach Klassenstufe möglich.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag nach § 4 a Schulgesetz in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen des Kultusministeriums an das Staatliche Schulamt Freiburg / Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

Die Gemeinde Eschbach erklärt sich zur Übernahme der Sachkosten sowie der Personalkosten für die Betreuung beim Mittagessen (Aufsicht Mittagsband) auch für den geänderten Ganztagesbetrieb bereit.

Im Haushalt 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind die entsprechenden Mittel für die Umsetzung einzustellen.

Aufgrund der Zeitüberschreitung werden alle Folgepunkte auf die kommende Gemeinderatsitzung vertagt.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.10.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Theresa Terhoeven
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.



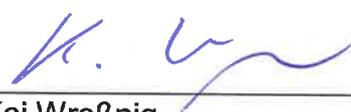
Mario Schlafke
Bürgermeister



Anton Martin



Theresa Terhoeven
Schriftführerin



Kai Wreßnig

